Krakauer Zeitung.

Nr. 111. Donnerstag, den 16. Mai 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Mai d. J. den Ministerialrath und Referenten für Kunstangelegenheiten im bestandenen Ministerium für Kultus und Unterricht, Franz Grafen Thun-Hohenstein, von seiner bisherigen Dienstesverwendung über sein Ansuchen unter Belassung des Titels und Ranges eines Ministerialrathes und unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisherigen Wirken allergnädigst zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Abte des Wiener Benediktinerstiftes zu den Schotten, Othmar Helferstorfer, in Anerkennung seiner als gewesener k. k. Hofprediger geleisteten Dienste den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Rechnungsrevidenten der Finanz-Bezirksdirektion zu Korneuburg, Theodor Scheibe, bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen guten und treuen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Großhändler, Eduard Todesco, als Ritter des Ordens der eisernen Krone den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Mai d. J. dem böhmischen Ober-Landesgerichtsrathe, Joseph Hochberger, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Präses des bestandenen Urbarialgerichtes zu Leutschau, Stephan Jelinek-Almássy, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Telegraphen-Inspektor, Georg Schneider in Zara, den ottomanischen Medschidie-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Das Justizministerium hat dem Preßburger Landesgerichtsrathe, Dr. Franz Petruschka, eine bei dem k. k. Landesgerichte in Prag erledigte Rathsstelle im Wege der angesuchten Uebersetzung zu verleihen befunden.

Das Justizministerium hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten in Pilsen, Joseph Beran, zum Hilfsämter-Direktor bei dem k. k. Kreisgerichte in Böhmisch-Leiva zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Mai.

Die „Don. Z." bringt zur Widerlegung der von Deak aufgestellten Behauptungen einen zweiten Artikel über die Genesis der pragmatischen Sanction, sie führt den Beweis, daß dieselbe ein Staatsgesetz ist, kein blos mit Ungarn oder mit den einzelnen Völkern geschlossener Vertrag, sondern der Ausdruck des geistigen Bundes, den diese Völker unter einander geschlossen haben als Bedingung homogener Entwicklung im Innern, der Steigerung der Macht nach Außen. Von der Natur des Vertrages, der Aufhebung durch mutuus dissensus sei an derselben nichts zu entdecken. Wenn der unmögliche Fall vorausgesetzt werden darf, daß eines der durch die pragmatische Sanction verbundenen Länder selbst mit Einwilligung, mit Uebereinstimmung der Dynastie die Satzungen derselben für sich allein aufheben wollte, läge darin eine Rechtsverletzung für die übrigen Länder, sowie eine nicht geringe Rechtsverletzung, als die willkürliche Lostrennung überhaupt. Der nächste Artikel soll darthun, daß die pragmatische Sanction denn doch etwas mehr als die Personal-Union, wie sie eben früher bestand, geheiligt habe.

Die „Oest. Ztg." kann nicht umhin in Deaks Staatsschrift eine Art von Verwandschaft mit dem bekannten Affidavit im Kossuthnoten-Processe zu erkennen. Zwar ist Herr v. Deak so gütig, nach allerlei Präcedentien mit Demjenigen correspondiren zu wollen, der noch nicht als König gekrönt ist. Er thut dies aber eben, weil es nicht anders angeht; denn die Krönung, meint er, macht erst den König. Das ist aber nicht wahr, ist nicht wahr nach dem ungarischen Staatsrechte, mag es wer immer sagen; denn in der pragmatischen Sanction heißt es, daß Derjenige als unbestreitbarer König von Ungarn zu halten sei, der als legitimer Thronerbe in den andern Ländern des Erzhauses besteht. Wir haben schreibt die „Oest. Z." Gesetzartikeln, wir haben Facten angeführt, welche beweisen, wie das Verhältniß zwischen Ungarn und den übrigen Ländern nicht jenes der reinen Personalunion war. Herr v. Deak geht aber noch weiter; er sagt: Eure Kriege sind nicht die unserigen, obwohl die Union der Länder zur gemeinsamen Vertheidigung geschlossen war. Von Fall zu Fall will Herr v. Deak mit der österreichischen Regierung wie mit jener eines fremden Staates unterhandeln; denn Ungarn hat nach seiner Ansicht gar nie eine Verbindlichkeit gegen die übrigen Erbländer eingegangen. Stünden die Dinge in der That so, wie Herr v. Deak sie als rechtlich hinstellt und haben will, so wäre die Vereinigung mit Ungarn unter einem Herrscherhause für die anderen Länder nur eine Quelle der Schwächung. Sie hätten einen anderen Staat neben sich, der im Falle eines Krieges ein sehr zweideutiger Nachbar wäre, gegen den sie aber, eben weil sie unter einem Monarchen vereinigt sind, der nie feindlich gegen sich selbst sein kann, auch nie gegnerisch vorgehen können. Fragen wir uns ehrlich und offen, glaubt ein halbwegs vernünftiger Mensch, daß ein solches Verhältniß auch nur wenige Jahre bestehen würde, bestehen könnte? Bereits steht die dalmatinische Frage auf der Tagesordnung; morgen können andere, ähnliche kommen. Es hätte im Falle einer Realunion geringe Schwierigkeit, ob ein Land zu diesem oder jenem Ländercomplexe gehört, aber wenn diese Ländercomplexe getrennte Staaten sind, wird offenbar der eine dagegen protestiren, daß der andere auf seine Kosten vergrößert würde. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß die Wiederherstellung der Zwischenzollinie die nothwendige Folge der Deak'schen Anschauungen wäre, daß ein Zoll- und Bankkrieg sehr nahe liegen, und daß die Person des Monarchen gegen die von zwei entgegengesetzten Seiten andrängenden Stürme durch gar keine Mittelspersonen gedeckt wäre. Wie in solchen Fällen der Verkehr, die Production und der Credit beider Länder leiden würden, braucht keiner ferneren Erörterung. In dem hieraus erfolgten unvermittelten Widerstreite zweier Staaten müßte der Monarch nothgedrungen auf die eine oder andere Seite treten und es müßte erfolgen, was in den Jahren 1848 und 1849 geschah. Glücklicherweise stehen die Dinge anders. Als Parteimann hat Herr v. Deak selbst die ungarischen Gesetze mit gefärbten Brillen angesehen. Wir wollen sogar glauben, er sei der Meinung gewesen, als geschickter Unterhändler übermäßig viel ansprechen zu müssen, um doch ein gut Theil zu erlangen. Wir wollen glaaben, daß die Meinung, die er gestern äußerte, nicht sein letztes Wort ist.

Die „Presse" erklärt Deák's Forderungen geradezu für unannehmbar. Deák's Programm sei ein Protest nicht nur gegen die Februar-Verfassung, sondern auch gegen das October-Diplom und seine Annahme ohne einen Bruch mit den erst kürzlich in so feierlicher Weise vom Thron herab bekräftigten Reichsgesetzen nicht denkbar. Bedauerlich sei es, daß in diesem Augenblick, wo ein neuer auf den Grundsätzen constitutioneller Gleichberechtigung und Freiheit ruhender Rechtszustand inaugurirt wird, ein großer Theil des Reiches schmollend eigenmächtig sich fernhält und dem Werk seine Theilnahme versagt. Die „Presse" erinnert daran, daß die pragmatische Sanction von Ungarn selbst zerrissen wurde, daß Ungarn als eine eroberte Provinz zu betrachten sei. Jene scheinbar so strenge und doch so ganz und gar aller geschichlichen Logik ermangelnde Beweisführung Deák's, um heute das Sonderrecht Ungarns Kraft der Verträge zurückzufordern, kann ihr nicht die Ueberzeugung rauben, daß Ungarn heute nicht sowohl durch rechtliche sondern durch geschichtliche Nothwendigkeit mit Oesterreich anders verbunden ist als ehedem. Vor zwölf Jahren wurde in Ungarn das Recht durch Ereignisse von erschütternder Bedeutung gebrochen und es hieße Unmögliches fordern, wollte man heute mit Ueberspringung dieser zwölf Jahre dort anknüpfen, wo man vor zwölf Jahren stehen geblieben. Mit derartigen staatsrechtlichen Handhaben, schließt die „Presse," können Verschwörer arbeiten, aber Staatsmänner müssen praktischere Gesichtspunkte haben. So lange Ungarn nicht die Einsicht theilt, daß das vor zwölf Jahren verlorene unwiderbringlich verloren, daß heute nicht die Rückkehr zu den 1848ger Gesetzen, sondern die Begründung des auf den geschichtlichen Thatsachen erwachsenen Rechtszustandes das einzig erreichbare Ziel ist — so lange bietet der constitutionelle Boden, auf dem wir stehen, keinen Raum zu einer Verständigung mit Ungarn.

Eine Ausnahme von dieser beinahe einstimmigen Verurtheilung der maßlosen Forderungen Deak's weisen die „Neuesten Nachr." Deak's Programm sei ein historischer Act, Deak sei das personificirte ungarische Volk und es sei hochkomisch, wenn die officiellen und officiösen Journalisten es unternehmen die große Staatsschrift Deak's mit publicistischen Gegengründen widerlegen zu wollen. Den Ausspruch einer ganzen Nation könne man mit einigen „inspirirten" Zeitartikeln in der öffentlichen Meinung Europas nicht entkräften. Deak's Worte waren noch nicht verklungen als sich schon Proteste gegen seine Ansichten erhoben und die nächste Sitzung des Unterhauses wird wohl zeigen, daß Deaks Rede trotz seines Feilschen mit den Ultra nur eine vereinzelte Stimme war. Bedauerlich ist es zu sehen, wie diese „Federn" von jedem Lufthauch der wandelbaren Volksgunst gleich in alle Lüfte gewirbelt werden. Dieses Verhimmeln der „Kraft und Macht des Volksgeistes" ist nichts als ein Schwanzwedeln anderer und zwar der erbärmlichsten Sorte.

Die Räumung Syriens durch die Franzosen zum 5. Juni ist eine beschlossene Sache, die französische Regierung wird aber, wie der „N. P. Z." mitgetheilt wird, ausdrücklich die Verantwortlichkeit für diesen Entschluß der Pforte aufbürden. Die Regierungen, welche die syrische Convention unterzeichnet haben, sind bereits in officieller Weise davon unterrichtet, daß Frankreich am 5. Juni Syrien geräumt haben wird. Herr Thouvenel hat am 11. d. an die Vertreter Frankreichs im Auslande eine der Rundnoten geschickt, um den Abzug der Franzosen aus Syrien zu begründen, in welcher erklärt wird: 1) Daß Frankreich durch die Abberufung der Truppen eine übernommene Verpflichtung erfüllt; 2) daß es nicht Frankreich allein, sondern ganz Europa zukommt, die Christen in Syrien zu beschützen, und 3) daß die Vertreter aller Mächte in Beyrut erklärt haben, daß die Räumung Syriens geschehen könne. Ueber denselben Gegenstand wird demnächst eine Broschüre aus der Feder des Hrn. Laguerronnière erscheinen; dieselbe wird den Titel führen: „Pourpuoi nous évacuons la Syrie."

Der „Opinion nationale", die in näheren Beziehungen zum Prinzen Napoleon stehen soll, wird versichert, daß ein ernster wichtiger Schritt in der Lösung der römischen Frage geschehen und das Princip einer gemischten Garnison in Rom angenommen worden ist. Ein Theil der französischen Truppen würde zurückgezogen und durch eine noch unbestimmte Anzahl piemontesischer Brigaden ersetzt werden. In Betreff des angeblich französisch-sardinischen Projektes einer „gemeinsamen Besetzung Roms" will die „Indépendance" in Erfahrung gebracht haben, daß der König versprochen habe, „vorläufig" die weltliche Herrschaft des Papstes über das Patrimonium Petri zu achten, wogegen die französische Regierung verspreche, das Königreich Italien anzuerkennen. Cavour habe sich nur ungern zu dieser Auskunft verstanden, aber der Kaiser der Franzosen hätte nun einmal erklärt, „er werde das Königreich Italien nicht eher anerkennen, als bis eine Lösung in der römischen Frage erzielt sei;" da nun Cavour an dieser Anerkennung gerade jetzt, wo eine große Anleihe abgeschlossen werden solle, ungemein viel gelegen sei, so habe er eingewilligt. Fürst Metternich soll nach der „Indépendance" neuerdings alle Mittel aufgeboten haben, um die französische Regierung von jeder Anerkennung des Königreichs Italien zurückzuhalten, indem er behauptet, Oesterreich müsse einen solchen Schritt als „die definitive Bestätigung der durch Sardinien begangenen Verletzungen gegen den züricher Friedensvertrag betrachten".

Wie wir unlägst mittheilten, hat die preußische Regierung ihren Gesandten in Turin ermächtigt, sardinische Pässe, welche im Namen des „Königs von Italien" ausgestellt werden, zu visiren. Der Wortlaut der in dieser Beziehung von Herrn von Schleinitz erlassenen amtlichen Bekanntmachung soll wie folgt lauten: „Um den bisherigen Reiseverkehr zwischen Italien und den preußischen Staaten ungestört und unbelästigt aufrecht halten zu können, ist der königliche Gesandte in Turin von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt worden, den heimathlichen Pässen von Angehörigen aller derjenigen Landestheile, welche zur Zeit thatsächlich unter der Herrschaft des Königs Victor Emanuel stehen, das gesandtschaftliche Visa zur Reise nach Preußen auch dann zu ertheilen, wenn die Pässe im Namen der Regierung des Königreichs Italien ausgefertigt sein sollten." Angemessener, meint die „N. P. Z.," wäre es doch wohl, wenn jedesmal, wie die französische Gesandtschaft es thut, ausdrücklich bemerkt würde, daß der Paß für einen „piemontesischen Unterthan" visirt wird. Sonst wird die Anerkennung sich doch schließlich von selbst machen.

Aus Turin meldet man, daß in den dortigen Elementarschulen im Einverständnisse mit dem Unterrichtsminister eine Karte Italiens eingeführt wurde, welche Corsica und Savoyen von den neuen Besitzungen Victor Emanuels ausschließt, dagegen Rom, dann Venedig, Triest und Istrien denselben einverleibt. Wie man versichert, soll der englische Gesandte Herrn Cavour auf diese „Albernheit" aufmerksam gemacht haben.

Kossuth wird in Turin erwartet; er geht von Paris über Basel und Mailand, wo er einige Tage verweilen wird.

Aus Madrid, 11. Mai, wird telegraphisch gemeldet: Man versichert, daß England ein Geschwader nach Gibraltar schicken wird. Die Marokkaner sollen eine demüthige Depesche an die Regierung geschickt haben, um die Schwierigkeiten in Bezug auf das Zusammenbringen der Ende Mai fälligen Entschädigungsgelder darzulegen. Sie sind erbötig, alles was ihre Mittel erlauben, zu bezahlen.

Die Tscherkessen-Häuptlinge im Kaukasus sollen sich bittend an Frankreich und England gewandt haben, daß diese sich ihrer von Rußland mit dem Untergange bedrohten Nationalität annehmen möchten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. d. wurden folgende Gesetzentwürfe vertheilt: Der Gesetzentwurf über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage lautet: §. 1. Die Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage können wegen ihrer Abstimmungen in demselben niemals, und wegen ihrer darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Versammlung auf Grund der Geschäftsordnung zur Verantwortung gezogen werden. §. 2. Kein Mitglied des Reichsrathes oder der Landtage darf während der Dauer der Session und seiner Thätigkeit daselbst, den Fall der Ergreifung auf frischer That oder der gerichtlichen Nacheile ausgenommen, ohne Zustimmung des Hauses wegen einer strafbaren Handlung verhaftet werden. Selbst in Fällen ersterer Art hat das Gericht dem Präsidenten des betreffenden Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Auflösung des Lehenbandes und ist wirksam für Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das Küstenland, das lomb. venet. Königreich und Dalmatien. Als allgemeine Bestimmungen führt der Entwurf an: Das Lehensverhäntniß ist aufzuheben und das dem Lehensherrn zustehende Obereigenthum durch eine von Vasallen zu leistende Entschädigung abzulösen. Die Errichtung neuer Lehen ist untersagt. — 2. Die lehenbaren Landes- und Erbämter und der deutsche Orden bleiben durch dieses Gesetz unberührt; dagegen fallen unter dasselbe jene lehenbaren Güter und Bezüge, welche mit einzelnen Erbämtern verbunden sind. — 3. Vom Tage der Rechtskraft der Auflösung des Lehensbandes zwischen Lehensherrn und Vasallen wird das Obereigenthum mit dem Nutzungseigenthum des Lehenobjectes vereinigt. — 4. In Ansehung der Nachfolge und der sonstigen Rechte der Mitglieder der vasallitischen Familie untereinander bleiben jedoch die Lehengesetze so lange in Kraft, als noch zur Nachfolge in das Lehen berufene, zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes bereits erzeugte Personen (§. 22 a. b. G. B.) vorhanden sind. Das Lehenobject wird demnach in der Regel erst durch ein von Lehenbanden völlig freies Eigenthum, wenn entweder die letzte dieser Personen in dessen Besitz gelangt, oder keine derselben mehr vorhanden ist. Den zur Lehen-Nachfolge noch berufenen Personen bleibt jedoch überlassen, den zwischen ihnen bestehenden Lehenverband durch freies Uebereinkommen auch noch früher aufzuheben und das Lehenobject in freies Eigenthum umzuwandeln. Rechte aus dem Fideikommisse, Institute in Ansehung der Lehen, die zugleich mit dem Fideikommißbande behaftet sind, bleiben unberührt. Ein weiterer Absatz enthält Bestimmungen über die Entschädigung für das Obereigenthum. Bei allen frei verkäuflichen und frei vererblichen Lehen hat als Maßstab der Entschädigung der Entgang der Lehenbereichnisse zu dienen. Die jährlichen Geld- oder Naturalleistungen sind zu 5 Perzent im Kapital zu veranschlagen und mit diesem Betrag zu entschädigen. Ein Lehen, dessen Veräußerung zwar angesucht werden muß, aber observanzmäßig nicht verweigert werden kann und bei Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden, beträgt die Freimachungsgebühr 5 Perzent, bei Lehen mit der Gnade, bei welchen nur der gegenwärtigen vasallitischen Familie das Veräußerungs- oder Vererbungsrecht zusteht 8 Perzent, bei unveräußerlichen und unvererblichen Lehen und zwar bei Weiberlehen 10 Perzent, reinen Mannsstammslehen 15 Perzent, endlich bei am Heimfall stehenden Lehen 25 Perzent. Besteht das Lehen in Geld oder Privatschuldforderungen, so ist die Gebühr nach dem Betrage, besteht das Lehen in Staatspapieren, nach deren Nominalwerthe zu bemessen, be-

steht das Lehen in unbeweglichen Gütern, so bildet der 100fache Betrag der ordentlichen Gebühren der Gebäude- und Grundsteuer den Werth, welcher der Gebührenbemessung zu Grunde zu legen ist. Ein anderer Abschnitt des Gesetzentwurfes enthält mehrere Durchführungsbestimmungen.

Landtags-Angelegenheiten.

Das ungarische Unterhaus hat auf Antrag Tißa Kálmáns wegen Teleki's Hinscheiden eine zweiwöchentliche Landestrauer angeordnet.

„Mag. Orsz." bringt das hinterlassene Fragment der Rede, die Teleki anläßlich der Adreßdebatte zu halten beabsichtigte. Dasselbe ist im wesentlichen eine drastische Darstellung der zwölfjährigen Leiden Ungarns. Im weiteren Verlaufe werden Ungarns Forderungen weniger vom staatsrechtlichen Standpunkte, als von dem der auswärtigen Conjecturalpolitik beleuchtet.

Bei dem Leichenbegängnisse Teleki's, schreibt man der „Boh." aus Pest, ist die beinahe gänzliche Abwesenheit des katholischen Clerus, namentlich des hier durch den Landtag sehr zahlreich versammelten Prälatenstandes aufgefallen. Diese Absentirung konnte nicht dem Glaubensbekenntnisse des Verstorbenen gelten, denn auch Paloczy war ja Kalviner und bei seiner Leiche hatte der Clerus nicht gefehlt; eben so wenig der politischen Parteistellung, denn Sie wissen ja wie sehr unsere katholische Geistlichkeit sich mit unserer nationalen Bewegung identificirt; ihr Grund kann daher lediglich in den Rücksichten gesucht werden, welche der Diener der Kirche dem Selbstmörder gegenüber zu nehmen hatte. Durch die Enthaltung von der persönlichen Theilnahme an dem Leichenbegängnisse ist die Thatsache, daß Teleki selbst Hand an sein Leben gelegt, in eclatanter Weise anerkannt.

Derselbe Correspondent theilt folgende kleine Züge zur Charakteristik des Grafen mit: Teleki war, wie mir von solchen erzählt wird, die ihn in seiner frühen Jugend kannten, schon als Knabe sehr eigenartig, sein bizarres Benehmen, seine excentrischen Einfälle, seine hervorbrechende Heftigkeit hatten ihm in seiner Umgebung den Beinamen „a bolond" (der Narr) zugezogen. Einmal, als sein Erzieher ihm nicht erlaubte, auf einen Ball zu gehen, den er zu besuchen sich in den Kopf gesetzt hatte, gerieth er so außer sich, daß er mit dem Ausrufe: ich bin desparat! Spiegel und Möbel seines Zimmers zertrümmerte. Dasselbe Manöver soll er übrigens auch als Mann ausgeführt haben, als nämlich die Märzbewegung losbrach, „wenn die Revolution losgeht", rief er, „soll das Zerstörungswerk bei mir zuerst beginnen!" Teleki war nicht reich und hegte dem Mammon gegenüber stoische Grundsätze. Als es zur Theilung der Familiengüter unter die Geschwister kam, verzichtete er freiwillig auf seinen Gutsantheil, sich blos ein Vitalitium jährlicher 10,000 fl. ausbedingend.

Nach „Ost und West" sind die Verhandlungen zwischen der Majorität des dalmatischen Landtages einerseits und der Minorität sowie der kroatischen Deputation anderseits vollständig gescheitert. „Ost und West" berichten: „Se. Maj. hat in Verfolg des ausgesprochenen Wunsches, eine Verständigung der beiden Landtage herbeizuführen, aus Deputirten derselben ein Comité ernannt, welches unter dem Vorsitze des FML. Freiherrn von Mertens aus zwei Mitgliedern der Minorität (Bischof Knežević und dem Reichsrathsabgeordneten Ljubisa) und fünf Mitgliedern der Majorität des dalmatinischen (Landtagspräsident Dr. Petrović, Vicepräsident Dr. Bajamonti und den Reichsrathsabgeordneten degli Alberti, Bujas und Lapenna), so wie aus sieben Mitgliedern des kroatischen Landtages (Geheimrath Bischof Stroßmayer, Statthaltereirath Ambros von Vranyczany, Domherr Racki, den Obergespänen Vukotinović, Kukuljević, und Oberstuhlrichter von Vranyczany) bestand. Nach tagelangem Zögern der dalmatinischen Majoritäts-Deputirten kam endlich am 12. eine Conferenz des Comité's zu Stande. Zur Ehre der kroatischen Comitémitglieder müssen wir sagen, daß sie den Dalmatinern auf die offenste Weise entgegenkamen, sich strenge an die Hauptsache, Vereinigung oder Nichtvereinigung, hielten und den Dalmatinern die Initiative bei der Formulirung der eventuellen Unionsbedingungen überließen. Doch schon beim Beginn der Debatte sah man, daß die dalmatinischen Majoritäts-Deputirten auf die Frage selbst nicht eingehen wollen. Einer der eifrigsten Verfechter des Italismus in Dalmatien gab dabei die sehr naiv klingende Erklärung ab, daß er, wie seine Meinungsgenossen überhaupt, ganz wohl erkenne, Dalmatien habe als slawisches Land eine Zukunft nur in der Vereinigung mit seinen südslawischen Stammgenossen; aber er könne für diese Vereinigung nicht stimmen — bis Kroatien sich mit Ungarn vereinigt habe. Als jedoch der Präsident des Comité's ihm die weitere Frage stellte, ob er, wenn dieser Fall einträte für die Union stimmen würde, antwortete er, unter allgemeiner Beistimmung seiner Meinungsgenossen, dennoch verneinend, worauf der Präsident erklärte, daß unter solchen Umständen jede weitere Debatte zwecklos wäre, und die Sitzung aufhob.

„Ost und West" hatte neulich mitgetheilt, daß in der Landtagssitzung zu Agram eine Deputation von zwei alten Grenzern vorgelassen worden sei, welche herzergreifend die Leiden der Grenzer schilderten und das Haus zu Thränen „rührten". Die „Presse" erhält nun über diesen Vorgang folgende Mittheilung: „Während der Sitzung des kroatisch-slavonischen Landtages am 1. Mai wurde von einem Mitgliede eine Beschwerde zweier Grenzer des ersten Banal-Grenzregiments vorgelesen und gleich hierauf die im Saale heimlich anwesenden beiden Grenzer dem Ban vorgestellt. Die auffallende äußere Erscheinung derselben, recht ostentirt durch einen gesucht elenden Anzug, bestehend in uralten, ganz abgenützten Mänteln, war lediglich darauf berechnet, das Mitleid der Versammlung rege zu machen, um so ihrem Gesuche mehr Nachdruck zu verleihen. Wie wenig jedoch dieser Zweck erreicht wurde, das beweist die alsbald erfolgende tactvolle Erklärung des Landtages, daß die Befragung der beiden Grenzer ausschließlich dem Ban als commandirendem General überlassen werden müsse. Wenn die Beschwerdeführer aber auf Befragen des Bans: „Was sie eigentlich in der Landtagssitzung wollten, und welche Beschwerde sie abzugeben hätten?" unter Anderem vorbrachten, „daß nach jedem Dienst die Montur abgegeben werde und der Soldat außer Dienst nur im Hemd und Gattie herumgehe", und hieran noch andere gleich gehaltlose Beschwerden reihten, so fand ein derartiges Vorgehen, insbesondere aber die lächerliche Zumuthung, daß dem Soldaten gleichsam gestattet werde, seine ärarische Montur auch außer Dienst, somit bei allen landwirthschaftlichen Verrichtungen, tragen zu dürfen, bei den Landtagsmitgliedern selbst so wenig Anklang, daß dieselben vielmehr erklärten, der Gegenstand gehöre nicht zum Landtage, sondern es sei die Beschwerdeschrift dem commandirenden General zur weiteren Amtshandlung zu übergeben. Der ganze Vorgang zeigte übrigens zur Genüge, daß nicht eigener Antrieb die erwähnten Grenzer zu diesem Schritte veranlaßte, sondern daß vielmehr die leitenden Fäden von der Hand einer Partei geführt werden, deren Tendenzen nicht verborgen bleiben können. Noch sei hier erwähnt, daß nach beendeter Landtagssitzung auf Anordnung des Bans die beiden Grenzer in der Grenzabtheilung des General-Commandos ausführlich zu Protocoll vernommen wurden, und daß sich der Ban auf Grund der vorzulegenden weiteren Untersuchungsacten eine fernere Verfügung bezüglich derselben vorbehielt."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers erfolgt morgen Donnerstag mit einem Separatzuge der Südbahn. Von Triest wird Se. Maj. der Kaiser mittelst Lloyddampfer der Kaiserin entgegenfahren und am Mittwoch nächste Woche wieder in Wien eintreffen. Ihre Majestät die Kaiserin verbleibt vorläufig in Miramar, und wird erst beim Eintritte der heißeren Jahreszeit nach Wien kommen.

Ihre kais. Hoheit Frau Erzherzogin Charlotte ist nach Miramar abgereist. Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Max wird, wie gemeldet, gleichzeitig mit Sr. Majestät dem Kaiser von Wien nach Triest abreisen.

Se. k. Hoh. Erzh. Joseph hat sich heute zum Empfange der Kaiserin nach Triest begeben.

Das Gefolge Sr. Majestät des Kaisers ist gestern mittelst Südbahn nach Triest abgegangen.

Der FZM. Ritter v. Benedek wird das Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers in Triest abwarten, und erst nach dort eingeholten allerh. Befehlen die Urlaubsreise nach Wien antreten. Auf die Dauer der Beurlaubung des Herrn Feldzeugmeisters wird Herr Erzherzog Albrecht das Obercommando in Italien führen.

Ihre k. Hoh. die Erzherzoge Rainer, Ernst, die Erzherzoginen Hildegarde und Maria sind heute nach Schönkirchen mittelst Nordbahn abgereist.

Als Ihre kais. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde gestern zum Nordbahnhofe fuhr, brach beim Praterstern ein Wagenrad, ohne daß der Wagen stürzt. Die Frau Erzherzogin nahm, um zum Bahnhofe zu gelangen, in einem anderen Wagen Platz.

Zum Aufenthalte Ihrer Majestät der Kaiserin in Spanien meldet die „Epoca": Kaum hatte Ihre Majestät die Königin Isabella Kenntniß davon erhalten, daß Ihre Majestät die Kaiserin den spanischen Boden betreten hatten, als Sie an Allerhöchstdieselbe ein Glückwunschschreiben richtete, verbunden mit einer eben so herzlichen als dringenden Einladung an das Hoflager nach Madrid. Ihre Majestät antworteten der Königin in dem gleichen herzlichen und liebevollen Tone und drückten das Bedauern aus, durch Gesundheitsrücksichten zu einer raschen Fortsetzung der Reise genöthigt zu sein. — An der Eisenbahnstation von Sevilla hatten auch der Herzog und die Herzogin von Montpensier die Ehre, Ihre Majestät zu begrüßen. In Sevilla nahm die erhabene Frau die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten in Augenschein und auch hier — wie in Cadix — waren es namentlich die Werke Murillo's, welche eine hohe Anziehungskraft ausübten. Alle Autoritäten ließen sich Ihrer Majestät vorstellen. Des Allerhöchstderselben zu Ehren veranstalteten Festes im Pallaste San Yelmo ist bereits Erwähnung geschehen. Bei dieser Gelegenheit ward auch ein Stierkampf veranstaltet, um die Anwesenheit der Kaiserin in echt spanischem Style festlich zu begehen. Am Abend dieses Tages (Donnerstag den 2. Mai) brachten drei Musikchöre der erhabenen Fürstin eine überaus glänzende Serenade. Ihre Majestät verließen Sevilla mit dem Ausdruck des Bedauerns, den Besuch Granada's sich versagen zu müssen.

Der spanische Botschafter in Paris Herr Mon hat aus Sevilla die Meldung erhalten, die Kaiserin von Oesterreich habe den kurzen Besuch der Hauptstadt Andalusiens so entzückend gefunden, daß die Kaiserin den nächsten Winter daselbst zu verleben wünscht, nachdem die Aerzte zur vollkommenen Heilung ihr noch während eines Winters den Aufenthalt unter mildem Himmel anrathen. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier beeilten sich ihr reizendes Schloß am Ufer des Guadalquivir zur Verfügung der Kaiserin Elisabeth im voraus zu stellen.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Fontainebleau ist auf den 20. d. festgesetzt. — Durch kaiserliches Dekret sind vier Präfekten, in den Departements der Meuse, von Hoch-Savoyen, der Corrèze und des Morbihan, neu ernannt worden. Die früheren Präfekten der drei ersten Departements, die Herren Rogniat, Anselme Pététin und Baragnon, sind einfach in Nichtaktivität gesetzt, der des vierten, Herr Poriquet, tritt an die Stelle des Herrn Rogniat, dem für seine 23jährigen Dienste das Offizierkreuz der Ehrenlegion verliehen wird. — Der Minister des Innern hat bereits, dem Vernehmen nach, dem Kaiser den Gesetzentwurf über die zu bewilligenden Reformen in der Preßgesetzgebung vorgelegt. Dieselben sollen sich auf zwei Hauptpunkte beziehen, auf die „Avertissements", die künftig nach Ablauf eines Jahres außer Kraft treten, und auf die von Rechtswegen eintretende Unterdrückung eines Blattes in Folge zweier über es verhängten gerichtlichen Verurtheilungen. Diese Unterdrückung soll künftighin nur dann stattfinden können, wenn der Gerichtshof dieselbe wegen Rückfälligkeit in dasselbe spezielle Vergehen ausdrücklich im Urtheile verfügt. — Der Senat beschäftigte sich gestern mit einer Petition um eine Revision des zwischen Frankreich und England bestehenden Seevertrages. Dieser Vertrag, dessen Bestimmungen sehr liberal sind, wurde von Baroche und Michael Chevalier vertheidigt, vom Admiral Cecil aber, der sich der Petition annahm, hart angegriffen. Die Kommission beantragte die Ueberweisung der Sache an die Minister des Auswärtigen, der Marine und des Handels. — Die Akademie hat den 10,000 Frcs. betragenden Preis Gobert zu gleichen Theilen den Herren Dargaud (Geschichte der religiösen Freiheit) und Gerusez (Geschichte der französischen Literatur) zuerkannt. Madame George Sand ist also durchgefallen.

Die Bewegung, welche durch die Vertheidigung der weltlichen Macht des Papstes Herr Guizot in den protestantischen und reformirten Kreisen Frankreichs hervorgerufen hat, ist noch nicht zu Ende. Es sind wieder verschiedene Verwahrungen gegen das bekannte Auftreten Guizot's in dieser Sache eingelegt worden. Von Mühlhausen aus wird ein Schreiben veröffentlicht, in welchem die Herren Pastoren Stober, H. Bernard, Ch. Wennagel, Ch. Buhl und Puaux, ferner die Pastoren von Rixheim und Ilzach, die Herren Orth und Haffel erklären, der berühmte Redner habe nicht allein die weltliche Macht des Papstes mit der Sache des Christenthums verwechselt, sondern auch eine religiöse Veranlassung und Versammlung dazu benutzt, um politische Ideen an den Tag zu legen. Eine solche Vermischung sei dem Geiste des Christenthums wesentlich zuwider. „Die unterzeichneten Pastoren des reformirten Consistoriums von Mühlhausen glauben es deshalb ihrem Gewissen, der Landesregierung und der öffentlichen Meinung schuldig zu sein, jede Solidarität in dieser Sache mit Herrn Guizot abzulehnen, dessen Worte sie tief betrübt haben." Die Herren Pastoren Monrod und Grandpiere haben ähnliche Erklärungen abgegeben.

Italien.

Der „K. Z." wird aus Turin geschrieben: In Tusa, Provinz Messina, sind bedenkliche Unruhen vorgefallen. Die Regierung hatte sich geweigert, einen Beschluß des Gemeinderathes anzuerkennen, durch welchen dieser die Theilung der Gemeindegüter decretirte, und einige Anführer redeten der Bevölkerung ein, die Eigenthümer trügen die Schuld dieser Weigerung. Am 23. April, so sagt die Turiner Zeitung, hat die Bevölkerung sich bewaffnet, und einige Wütheriche regten die Menge auf. In einigen Minuten und ohne anscheinende Herausforderung wurden der Hauptmann der Nationalgarde, fünf Grundeigenthümer und zwei andere Bürger ermordet. Die Nationalgarde reichte nicht hin, um die Ordnung wieder herzustellen, und man mußte mehrere Compagnieen Infanterie aus Palermo schicken, welche die Ordnung wieder herstellten. Vierzig Personen sind verhaftet worden. Die Nationalgarde der Gemeinde wurde aufgelöst.

Garibaldi hat an Marc Monnier, den Verfasser einer Schrift, welche den Titel führt: „Geschichte der Eroberung beider Sicilien", ein Schreiben gerichtet, aus dem die pariser „Presse" folgende Stelle mittheilt: „Gestatten Sie mir eine kleine Berichtigung: Sie sollten den Titel Ihres Buches ändern. Ich habe die beiden Sicilien nicht erobert; ich habe nichts weiter gethan, als den Drang dieses edlen Volkes befördert — einen Drang, der zu allen Zeiten dieses Land nach dem Pfade von Freiheiten jeder Art hat trachten lassen. Im Monat Mai wandten sich die Patrioten Siciliens an mich mit der Bitte, ich möchte ihnen behülflich sein, den bourbonischen Generalen den Kopf zurecht zu setzen, und am 7. September bereiteten die Nachkommen Masaniello's meinen Einzug in Neapel vor; diese beiden Bevölkerungen, sowie die von Calabrien und der Basilicata haben sich in jeder Beziehung ums Vaterland verdient gemacht."

Das „Journal des Débats" bringt eine ausführliche Correspondenz über die jüngsten Vorgänge in den Abruzzen und der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, in Folge deren die piemontesische Regierung genöthigt war, Truppenverstärkungen nach diesen Provinzen zu entsenden. Sein Correspondent sagt, 400 bis 500 Royalisten wären von Terracina aus in Fondi eingedrungen und hätten Monticelli, Morrone und Capriani besetzt, Limotola bedroht. Gleichzeitig hätte sich eine Colonne „zersprengter" Soldaten in Brittoli, Bezirk Catignano, gesammelt, vor der Annäherung der Nationalgarden aber nach Aquila gezogen. So sei die Sachlage am 4. d. M. gewesen. Nach telegraphischen Meldungen vom 7. sollen die Aufständischen von Monticelli theils zerstreut theils füsilirt worden sein. Ueber die anderen Aufständischen schweigt die Depesche jedoch und fügt nur noch hinzu, daß drei Brigaden von Neapel und Gaëta nach den Provinzen Fondi und Aquila instradirt wurden, ein Beweis, daß die Bewegung dort bedeutend sein muß, da man sonst nicht für nöthig gefunden haben würde, eine solche Truppenmacht gegen die Trümmer einer theils zersprengten, theils füsilirten Colonne zu entsenden.

Eine weitere Meldung der Depesche, „die piemontesische Armee werde, um der „Reaktion" ein Ende zu machen, auf 50.000 Mann gebracht werden," kann als ein Kommentar zur Lauterkeit des Plebiscits in Süditalien gelten. Ueber diesen letzten Theil der Depesche bemerkt die „Union" passend: „Welches Argument zu Gunsten der Einheit Italiens! 50.000 Mann, welche jeden Widerstand sprengen und die Widerstehenden füsiliren! Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, daß jedem Sieg der Piemontesen eine Füsilade auf dem Fuße nachfolgt. Die piemontesischen Soldaten verwüsten bisweilen die Felder, sengen und brennen sehr oft in den Dörfern, füsiliren aber die Gefangenen jederzeit. Die Meldung „die Räuber (Briganti) sind zersprengt oder füsilirt" ist stereotyp geworden in den Depeschen. Die Neapolitaner aber, die für Rechnung Piemonts den Vorsitz bei diesen blutigen Executionen führen, sind gerade dieselben Emigranten, die zehn Jahre lang Europa mit ihren Deklamationen gegen die bourbonische „Tyrannei" behelligt haben! Die Regierung, welche diese massenhaften Metzeleien anordnet, rühmt und belohnt, ist dieselbe, die voll Rührung sich selber anpreist, daß ihr Ohr fortwährend offen sei für die Klagen Venetiens!"

In Neapel trafen über Konstantinopel in letzterer Zeit viele polnische Emigranten ein. In ihren Erwartungen getäuscht, traten einige von ihnen in die ungarische Legion als Soldaten; andere reisten nach Genua, Turin, weiter um wahrscheinlich nach Paris zu gehen. Ganz Italien ist übrigens seit dem Jahre 1859 mit Emigrationen und revolutionären Comité's bedeckt. Es giebt jetzt hier, wie man der „Allg. Z." schreibt, ungarische, polnische, deutsche und römisch-venetianische Emigrationen, welche von dem Centralcomité in Turin unter Kossuth und Mierosławski, von dem Comité in Genua unter Becker, oder von den in allen Städten bestehenden Garibaldischen Comité's ausgeleitet werden. Nur die Deutschen haben meistens nach Beendigung des Feldzuges sich nach einer Beschäftigung umgesehen. An Spaltungen in den einzelnen Emigrationen fehlt es nicht, und besonders unter den Ungarn giebt es in Neapel zwei einander feindliche Parteien.

Ein Privatschreiben des „Regno d'Italia" aus Neapel meldet, daß neue Verhaftungen in dieser Stadt wegen politischer Umtriebe stattgefunden haben. Jeden Tag werden neue geheime Verbindungen zwischen Rom und Neapel entdeckt. Der Herzog von Cajaniello und die 160 mit ihm zugleich „der Verschwörung" Angeklagten sitzen in Neapel jetzt seit fast vier Wochen im Gefängniß, ohne vor dem Richter gewesen zu sein.

Nach Berichten aus Palermo über die dortigen Unruhen waren es die Parlamentsdebatten mit der Garibaldi'schen Frage, welche das Volk zu Demonstrationen und allerlei Unfug anregten. Zuerst brach es am 27. April Abends im Theater, dann am 29. in der Villa Giulia aus, von der die Masse sich später unter dem Geschrei „Evviva Garibaldi, fuori i Piemontesi!" nach der Toledostraße wendete, um dort die gröbsten Excesse zu begehen. Die schwache Garnison hat die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt ein- für allemal der Nationalgarde übertragen, und zog sich deshalb auch diesmal, um jede Einmischung zu vermeiden, in ihre Kasernen zurück. Vorübergehend nahm die ganze Sache einen bedenklichen Charakter an, als ein Theil der mit ihrem Befehlshaber unzufriedenen Nationalgarde die Gelegenheit benutzte, gegen diesen zu demonstriren, und sich deshalb den aufgeregten Massen anschloß. Verwundungen oder ein ernstlicher Zusammenstoß zwischen den Truppen und dem Volk fanden indessen nicht statt.

Rußland.

Abermals liegt uns eine Berichtigung unwahrer Mittheilungen über die Warschauer Ereignisse vor; sie lautet: „Der Lemberger „Głos" fordert in seiner Nummer vom 8. d. Warschauer Behörden heraus, ob sie denn auch folgende Meldungen dementiren könnten: 1. daß am 27. März (8. April) ein Krucifix zerbrochen worden sei; 2. daß man den Priester, der es trug, niedergesäbelt habe; 3. daß die religiösen Gesänge in den Kirchen verboten worden seien; 4. daß man den Gläubigen den massenhaften Besuch der Kirchen verboten habe; 5. daß am 26. April Truppen in die Kirche von Koło, wo ein Trauergottesdienst stattfinden sollte, eingedrungen seien, die Anwesenden verjagt, den Katafalk umgestürzt und die Kerzen zerbrochen hätten ꝛc. Allen diesen Lügen kann das entschiedenste Dementi gegeben werden. Die Meldung 4 ist bereits widerlegt worden. Was das Kreuz anbelangt, so ist es nicht von einem Priester, sondern von einem bekannten Demagogen getragen worden, der es selbst auf dem Kopfe eines Soldaten zerschmetterte. Dieser Demagoge ist verhaftet worden und befindet sich gegenwärtig in Nowogeorgiewsk. Da das Kreuz von keinem Priester getragen wurde, so konnte natürlich auch kein Priester niedergesäbelt werden. Nicht religiöse, sondern aufrührerische Gesänge sind in den Kirchen untersagt worden; dergleichen würde sicherlich keine Regierung in Europa dulden. Die Angabe Koło betreffend ist gänzlich unwahr."

Von der Weichsel, 5. Mai, wird der „Don. Ztg." gemeldet: Die Untersuchung über die letzten Warschauer Vorgänge, welche jetzt in Modlin stattfindet, soll sehr merkwürdige Aufschlüsse zu Tage fördern, besonders über die auswärtigen Verbindungen der revolutionären Partei. Bei den vorgenommenen Haussuchungen ist auch eine Anzahl wichtiger Papiere in die Hände der Behörde gefallen, welche zu weiteren Verhaftungen Anlaß gaben. In Warschau und anderwärts sucht man jetzt sehr eifrig die Meinung zu verbreiten, daß die Untersuchung in Modlin ganz ohne Resultat bleibe, indem man auf die Verhafteten keine

Schuld zu bringen vermöge. (Auch der „Czas" hat diese sofort von uns bezweifelte Nachricht gebracht). Diese Behauptung ist natürlich Nichts als ein Parteimanöver, um der um sich greifenden Entmuthigung entgegenzuwirken. Die Untersuchung ist kaum im ersten Stadium begriffen, und schon deshalb läßt sich über das Resultat derselben Nichts sagen. Die Verführten, welche den größten Theil der Verhafteten bilden, werden ziemlich milde behandelt werden, während die Anstifter von denen man ebenfalls mehrere ergriffen hat, die ganze Strenge des Gesetzes treffen wird.

Am 8. d. ließ der Fürststatthalter die in der Reformfrage ernannten Vertrauensmänner zu sich entbieten. Graf Zamojski erschien nicht. Dagegen kamen Gf. Thomas Potocki (obgleich er so leidend ist, daß er getragen werden mußte), Graf Ostrowski und General Lewinski. Außer diesem waren auch zwei Vertreter des Bürgerstandes (Kronenberg und Rosen) zur Berathung beigezogen. Die Vorarbeiten zur Einführung der verheißenen Institutionen sind bereits beendet und harren nur noch der kais. Bestätigung. Ein Theil derselben wurde gestern vorgelesen; die Debatte war ungehindert und die Einwendungen der Vertrauensmänner wurden zu Protocoll genommen. Im Allgemeinen ließ sich in dem Entwurfe der liberale Geist nicht erkennen.

Ueber den religiösen Aufstand im Königreich Kasan, von welchem uns dieser Tage ein Berliner Telegramm gemeldet hat, daß dabei 70 Bauern (nicht erschossen worden seien, sondern) den General Bibikoff erschossen hätten, will eine Petersburger Correspondenz vom 1. Mai in der „Independance belge" Genaueres wissen. Danach wäre die Veranlassung zu dem Aufstand von einem desertirten Soldaten ausgegangen, der sich für den legitimen Thronerben ausgebe. Den General Bibikoff, vormaligen Generalgouverneur von Wilna, der getödtet worden sein soll, habe der Kaiser zur Belehrung der von jenem Betrüger getäuschten Bauern abgeschickt. Es fragt sich nun, wie der General in die Gewalt der Bauern gerathen ist und welchen weiteren Verlauf der Aufstand genommen hat, bez. nehmen wird.

Türkei.

Berichte der „N. P. Z." aus Beirut lauten sehr trübe. Die Dinge nehmen immer mehr eine Richtung an, welche eine baldige gewaltsame Entscheidung herbeiführen wird. Die Feindschaft der Muhamedaner gegen die Christen und besonders gegen die Europäer wird mit jedem Tage schroffer und entschiedener. Man lacht auf der Straße, wenn französische Soldaten vorüber gehen; vor einigen Tagen wurde eine der französischen (katholischen) soeurs de charité auf offener Straße insultirt; den eingebornen Christen rechnet man schon vor, wie viel Tage sie noch zu leben hätten (d. h. bis zum 5. Juni, an welchem Tage die Franzosen Syrien geräumt haben sollen), was jedenfalls nicht sehr ermuthigend ist. Dazu kommen die beunruhigendsten Nachrichten aus dem Innern: zwischen Deir el Kamr und Mochtbara ist vor einigen Tagen ein Christ von Drusen erschlagen worden. In Abeih (5 Stunden südlich von hier im Gebirge) haben Drusen gemeinsam mit türkischen Soldaten die Christen angegriffen und vorläufig durchgeprügelt. Bedeutender ist aber ein Vorfall, der in Saida am 12. d. M. sich ereignet hat. Während des Ramadan, dem Fest- und Fastenmonat der Muhamedaner, ist es Sitte, daß in Städten, wo türkische Garnison steht, zum Sonnenuntergang ein Kanonenschuß abgefeuert wird. Dies ist auch in Saida stets geschehen; an jenem Tage geschah es, daß statt eines blinden Schusses eine Kartätschenkugel einen Christen tödtete und mehrere verwundete. Dies würde kaum weiter beachtet worden sein oder wäre wenigstens nur als Zufall angesehen worden, wenn nicht die Officiere des französischen Bataillons, das in Saida steht, auf's Energischste die Untersuchung betrieben hätten, und es stellte sich heraus, daß die 4 Artilleristen absichtlich die Kanonen mit Kartätschen geladen und auf eine Barke gezielt hatten; sie wurden deshalb zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde jedoch nicht vollstreckt, obgleich bei Fuad Pascha selbst gedrungen Alles seufzt, denn bis zum 5. Juni muß irgend Etwas geschehen, um die fernere Anwesenheit der Franzosen nothwendig zu machen. Der oben erwähnte Corr. der „N.P.Z." erzählt eine interessante Episode. Der französische General hat mit großem Pomp den verschiedenen Osterfeiern in der griechischen, maronitischen und armenischen Kirche beigewohnt; in der Maronitischen waren eine Anzahl Kinder abgerichtet, nach der Messe vive l'Empereur! vive l'Impératrice! zu rufen. Das Experiment gelang auch so ziemlich, hat aber einen so unangenehmen Eindruck auf den Pascha gemacht, daß eine sehr heftige Correspondenz zwischen dem General und dem Pascha sich darüber entsponnen hat.

Die türkische Regierung, schreibt man der „D.Z." aus Beirut, Ende April, trifft die ernstlichsten Maßregeln, um den Franzosen die Räumung unseres Gebietes zu ermöglichen. Letzten Montag langten hier fünf Dampfer der ottomanischen Gesellschaft aus Konstantinopel mit Infanterie und Cavallerie an; außerdem werden zwei türkische Linienschiffe und eine Fregatte ebenfalls mit Truppen hier erwartet. Bis Ende des nächsten Monats werden die Truppen der Pforte in Syrien auf einen Stand gebracht sein, daß sie für die Sicherheit der Provinz vollkommen genügen werden. Man ist nun sehr gespannt auf den Ausgang der syrischen Frage; wenn auf einer Seite die Franzosen eben keine besondere Lust zeigen, das Terrain zu räumen, so sieht man es andererseits den Engländern an, daß sie keineswegs gesonnen sind, es ihnen zu überlassen. Von einem „herzlichen Einvernehmen" ist auch nicht die geringste Spur wahrzunehmen, und die englischen men of war scheinen auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein.

Von der montenegrinischen Grenze, 5. Mai, meldet die „Ostd. Post": In den ersten Tagen des Mai machte die türkische Besatzung der Festung Zabljak einen Ausfall, tödtete zwei Montenegriner und verwundete zwanzig derselben, die alle ruhig ihre Felder bebauten. Auf die Nachricht von diesem Ereigniß kam der Fürst mit 400 Mann seiner Garde, um die Türken zurückzuschlagen, die sich aber wiederum in die Festung flüchteten. Der Fürst hatte eine Diversion von der albanischen Seite im Sinne, damit der Pascha von Scutari keine Hilfstruppen nach der Herzegowina senden könnte, aber in der Charwoche (nach griechischem Kalender) erschienen alle Consuln außer dem österreichischen in Cettinje, um den türkisch-montenegrinischen Streit zu schlichten, was ihnen jedoch nicht gelang. Der Fürst sagte zu seinem Heere: „Bisher verwehrte ich euch den Türken die Köpfe abzuhauen, nun aber gebe ich euch den Befehl, sie als unsere Erbfeinde zu tödten." — Der preußische Consul war auf der Reise zurückgeblieben und man wußte zwei Tage lang nicht, wo er sich befand.

Afrika.

Berichte aus Tunis vom 18. v. M. melden, daß unter der muhamedanischen Bevölkerung der nordafrikanischen Küste eine große Aufregung herrschte. Die in Tunis residirenden Konsuln hatten in Erfahrung gebracht, daß die Moslem in den Städten Mehedia und Bizerta eine allgemeine Niedermetzelung der Christen und Juden beabsichtigten. Die Consuln wandten sich deshalb an den Bey von Tunis und bestimmten ihn, eine hinlängliche Truppenmacht in die genannten Städte zu schicken. Der französische Konsul hatte die Drohung beigefügt, daß er bei der ersten Nachricht eines Ausbruchs 60,000 Franzosen aus Algier herbeirufen werde.

Amerika.

St. Domingo, 10. April. Der „H. B.-H." schreibt man von hier: „Das Regiment, welches sich in Porto Plata geweigert hatte, die Annexion anzuerkennen, hat sich seitdem eines Besseren besonnen. Ruhe herrscht auf allen Theilen der Insel. Auf unserer Rhede liegen 7 spanische Kriegsschiffe, 7000 Mann Truppen bivouaquiren in unseren Kasernen. Das herzliche Vernehmen zwischen den spanischen Offizieren und den unsrigen läßt nichts zu wünschen übrig. Der Werth des Grundeigenthums hat sich bereits verdreifacht. Häuser, die vor drei Monaten auf Zeit zu 2—3000 Dollars zu haben waren, sind in diesen Tagen zu 6—7000 Dollars per contant verkauft worden. Auf Samana bildet sich eine Kolonie, und eine neue Stadt ist dort im Entstehen begriffen. Eine Packet-Linie zwischen unserer Insel, Portoriko und Kuba wird bald ihre Fahrten beginnen. Die erste Geldsendung hat stattgefunden, sie besteht aus einer Million Dollars. Große Thätigkeit herrscht in unseren Arsenälen. Die Arbeiten werden mit einem solchen Eifer betrieben, als ständen wir am Vorabend eines Krieges. Wir wollen wenigstens stark zu Hause sein, um uns zu jeder Stunde auf die Defensive stellen zu können."

Zur Tagesgeschichte.

** Die Herren Dr. Sonnleithner und Professor Dr. Eduard Hanslick haben kürzlich in einer an Se. Excellenz den Herrn Oberstkämmerer gerichteten gemeinsamen Eingabe um ihre Enthebung als artistische Beiräthe des Hof-Operntheaters gebeten, indem sie die Ueberzeugung motivirten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein gedeihlicher Erfolg ihres Mitwirkens kaum zu erwarten sei. Dieses Ansuchen wurde von Sr. Excellenz in einer für die beiden Herren äußerst schmeichelhaften Zuschrift dahin beantwortet, daß er um die Zurücknahme der Demission ersucht und in allen Punkten, wo dies dies möglich energische Abhilfe erspricht. Ueber diese Zuschrift, welche eben so sehr das Interesse des Instituts als den persönlichen Wunsch des Herrn Oberstkämmerers betont, haben sich die Herren Sonnleithner und Hansblick entschlossen, auf ihrem Vertrauensposten vorläufig noch auszuharren.

** Das Elisium, dieser unterirdische Zauberpallast, in dem der Fasching alljährlich seine volksthümlichsten Feste feierte, ist den Wienern für immer entzogen worden. Hr. Daum hat definitiv die Kündigung erhalten, mit dem Bedeuten, daß von derselben durchaus nicht mehr Abgang genommen werden könne. Die Herstellung eines ähnlichen Vergnügungsortes in einem anderen Theile der Stadt dürfte bis zum nächsten Winter kaum mehr möglich sein, da keine Kellerräume von gleichem Umfange zur Verfügung stehen.

** („Erster Wiener Erfrischungswagen"), so lautet die Aufschrift auf einem kleinen grünangestrichenen Handwagen, der, von einem Manne geführt, kürzlich zum ersten Male auf offener Straße und zwar in der Jägerzeile erschien und von welchen aus dem Publikum Limonade, Himbeerwasser und Gefrornes angeboten wird. Von letzterer Süßigkeit kostet die einzelne Portion sammt Tasse und Löffel zehn Neukreuzer. Die letzten Gegenstände sind nämlich auch von Zucker und gewähren daher den Vortheil, daß sie sammt der damit servirten Eisportion verspeist werden können. Der Führer des Wagens trägt eine Art Matrosencostüme.

** Prof. Dr. Oppolzer in Wien hat die Bewilligung erhalten, in seinem Hause in der Alservorstadt eine Sternwarte zu errichten.

** Zu dem Lithographen Joseph Moses in Wien am neulich ein Herr aus Rußland, um bei ihm Druck und Papier zur 1000 Stück Fünfzigrubel-Banknoten zu bestellen. Der Lithograph übernahm scheinbar den Auftrag, folgte aber mit seinem Diener dem Besteller und veranlaßte dessen Verhaftung. Hr. Moses erhält von der russischen Gesandschaft eine Belohnung.

** Aus Pest, 3. Mai schreibt man der „Presse": „Heute wurde ein Diener des Großhandlungshauses Nadassi in die Nationalbank zur Umwechslung von 4000 fl. gesendet; um 10 Uhr Vormittags, als er mit dem gewechselten Gelde aus dem Hause trat, wurde er von vier Männern umringt, die ihm das Geld aus dem Rocke zogen. Der Diener, ein starker Mann, faßte jedoch einen der Diebe und brachte ihn zur Behörde. Die anderen Diebe entwichen. So geschehen auf dem belebten Josephsplatze an hellen Tage."

** Aus Pest, 5. Mai, wird der „Presse" geschrieben: „Die letzte Nummer der Leipziger Illustrirten Zeitung, welche die Porträts Apponyi's, Deak's und Eötvös' enthält, wurde hier in mehren Caffeehäusern verbrannt, weil das Wappen Ungarns, welches in den Arabesken zum Vorschein gelangt, ohne Krone gezeichnet erscheint!"

** Der Astronom Dr. Luther in Düsseldorf hat am 29. v. Mts. wieder einen Planeten entdeckt. Es ist der 76. der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter und von den Herren Prof. Argelander, Dr. Krüger und Tiele in Bonn „Leto" getauft. In diesem Jahre sind bis jetzt fünf Planeten-Entdeckungen erfolgt.

** Der durch seine Planeten-Entdeckungen bekannte Maler Goldschmied hat einen neuen Satelliten des Saturnus entdeckt.

** Aus Stuttgart wird gemeldet, daß der berühmte Baritonist Pischek vom Schlage getroffen worden ist.

** (Victoria-Stiftung.) Bekanntlich ereignete es sich während des vorjährigen Aufenthalts der englischen Königsfamilie in Koburg, daß bei einer Ausfahrt des Prinzen-Gemahls die Wagenpferde scheu wurden und durchgingen. Se. k. Hoheit blieb unversehrt und es hat Ihre Maj. die Königin Victoria in dankbarer Erinnerung an die Rettung ihres Gemahls aus großer Lebensgefahr in Koburg eine bleibende Stiftung gegründet. Gemäß dieser „Victoria-Stiftung" sollen jährlich vier jungen Leuten, zwei männlichen und zwei weiblichen Geschlechts, aus hiesiger Stadt und Umgegend, welche durch Fleiß und sittliches Betragen sich auszeichnen, je 100 fl. geschenkt werden. Die den jungen Männern bestimmte Summe wird zur Bezahlung von Lehrgeld oder zur Anschaffung des nöthigen Werkzeuges verwendet, während das Geschenk an die Mädchen als Aussteuer oder zur Beschaffung der Mittel für ihr künftiges Fortkommen gezahlt wird.

** Auf der Weinversteigerung im fürstlich Metternich'schen Schloßkeller zu Johannisberg am 30. April kamen 32 Stück Weine aus dem Jahrgang von 1859 zum Ausgebot. Dafür wurde die Summe von 50,605 fl. erlöst, also ein Durchschnittspreis von ca. 1581 fl. per Stück. Für das beste halbe Stück wurden 2600 fl. gelöst und ist dasselbe von einem Berliner Hause angekauft worden.

** Ueber den durch den Telegraphen gemeldeten Brand zu Glarus am 10. d. M. werden jetzt nähere Details bekannt. Das Feuer kam inmitten der Stadt aus. Zum Unglück wehte ein starker Föhn, der die Flammen mit unwiderstehlicher Gewalt bald nach allen Seiten hin verbreitete (die Gewalt dieses Windes ist in dortiger Gegend so groß, daß seit alter Zeit in Glarus ein Polizeigesetz besteht, welches Auslöschen alles Feuers gebietet, wenn er weht), so daß gegen Morgen schon zwei Drittheile der Stadt in Asche lagen, Kirche, Rathhaus, Post, Schulen &c. mit inbegriffen. Das Telegraphen-Bureau war ebenfalls niedergebrannt, doch wurde ein solches bald provisorisch wieder eingerichtet. Hunderte von Familien sind obdachlos oder verarmt. Im ganzen sollen 170 Häuser in Asche liegen, und wie es heißt, ist auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen.

** Der „Great Eastern" hat am 3. d. M. in Milford die Anker gelichtet, um nach Halifax in den Vereinigten Staaten zu gehen. Die englische Gesellschaft, welcher er gehört, hat sich an verschiedene Regierungen mit der Bitte gewendet, Fachmänner zu delegiren, die während der Fahrt die nautischen Fragen, zu denen der Bau des Riesenschiffes Anlaß gegeben hat, studiren sollen. Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien haben je einen Marine-Offizier delegirt; Frankreich hat den Schiffskapitän Russel zu gleichem Zwecke designirt.

** Ueber das schon erwähnte Erdbeben in Mendoza werden aus Buenos Ayres einige nähere Nachrichten mitgetheilt. Das Erdbeben fand am 20. März Abends um 8½ Uhr statt, nachdem den Tag über ein heftiger Orkan gewüthet hatte. Gleich der erste Stoß der etwa 3 Minuten dauerte, legte die ganze Stadt in Trümmer, es schien, als habe die Erde ihr Gleichgewicht verloren. An den folgenden zwei Tagen erfolgten noch von Zeit zu Zeit leichtere Erdstöße. 2000 Gebäude sind vollständig zerstört und von den 10.000 Einwohnern der Stadt sind 6000 ums Leben gekommen. Der Gouverneur der Provinz ist mit dem Leben davongekommen, dagegen seine ganze Familie und die ganze Dienerschaft getödtet. Nach Berichten aus der Nachbarschaft von Mendoza und von der Straße nach Chili ist zu fürchten, daß auch Chili, sowie die Städte San Louis, San Juan und andere Städte in der argentinischen Confederation arg gelitten haben. Ueberdies besorgt man, daß die Verwesung der Tausenden von Leichen in Mendoza heftige Epidemie zur Folge haben dürfte, obwohl die Ueberlebenden alle Kräfte daran setzen, die Todten zu beerdigen. In Buenos-Ayres bemerkte man, daß zur Zeit des in Mendoza stattgehabten Erdbebens gegen 9 Uhr am Abende des 20. März viele Uhren stehen blieben, und daß mehrfach Oscillationen der Pendel bemerkt wurden, die in einzelnen Fällen sogar gegen die Glasgehäuse anschlugen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Mai.

† Die hiesige seit Anfang April eröffnete Kunstausstellung wird mit Ende Mai geschlossen, worauf in der ersten Woche des nächsten Monats die Auslosung der von der Direktion angekauften Gemälde erfolgt. Wir kommen auf eine Besprechung der durch späteren Nachwuchs bis auf die Anzahl von 120 gestiegenen Kunstobjekte derselben zurück.

† Der auf drei Monate suspendirte Lemberger „Przegląd Powszechny," an dessen Stelle die Abonnenten des Blattes je nach Verlangen den „Czas," den „Głos" oder die „Gazeta Lwowska" außer den eigens für sie abgedruckten stenographischen Berichten der galizischen Landtagsverhandlungen erhalten, wird, nachdem laut Erlaß der Lemberger k. k. Polizeidirektoriums vom 11. Mai die Suspendirung bis zum Termin des letzten Mai verkürzt worden, vom 1. Juni d. J. ab wieder erscheinen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Galizische Carl-Ludwigbahn.] Dem detallirten Geschäftsbericht für das Verwaltungsjahr 1860 entnehmen wir die hauptsächlichsten Angaben. Die Strecke bis Przemyśl wurde im November dem Betriebe übergeben, und das präliminirte Bau-Kapital dafür nicht erschöpft. Die Strecke bis Lemberg soll im November des laufenden Jahres befahren werden. Die Grundeinlösung ist vollzogen; das Joch kostet durchschnittlich 500 fl., und die Gesammtkosten dafür betragen bisher 373.558 fl. Der Bau der definitiven Wisłoka-Brücke ist beendet und wird demnächst befahren; auch über den Rabafluß wird eine definitive Brücke statt der hölzernen errichtet, der Voranschlag nebst der Inundationsbrücke beträgt 160.000 fl. Probeweise werden an der Krakau-Rzeszower Bahn Obstbäume gepflanzt. Der gesammte Fahrpark bestand Ende 1860 aus 54 Locomotiven, 39 Tenders, 66 Person-, 1087 Lastwagen und 6 Schneepflügen, dessen Werth 4⅘ Millionen ausmacht. Es werden neuerdings 32 Locomotiven und 32 Tenders bestellt, ferner 37 Personen-, 100 gedeckte Last-, 40 Hornvieh-, 20 Borstenvieh- 40 Kohlenwagen und 40 Lowrys. Im Jahre 1860 wurden 270.575 Personen und beinahe 5 Mill. Zentner Güter befördert. Die Bruttoeinnahme betrug 2,108.455 Gulden, die Ausgabe 1,070.795 fl., sonach Activdienst 1,037 660 Gulden. Durchschnittlich befuhren per Tag 612 Reisende die Bahn, mit einer Einnahme von 1200 fl. Die Betriebskosten stellten sich 1860 um $2._{19}$% höher als 1859, nämlich auf $50._{78}$%, weil die Valuta-Verhältnisse manches Material vertheuerten. Das Bauconto zeigt eine Ausgabe von 4,188,415 fl. für 1860, und eine Gesammtausgabe von 10,855,068 fl. Die totalen Anlagskosten, mit Inbegriff des Kaufschillings an das Aerar, betrugen 25½ Millionen, wovon über 18 Mill. auf Krakau-Rzeszow, 6½ Mill. auf Rzeszów-Przemyśl entfallen. Nach Abzug der Actienzinsen für die bisherigen Einzahlungen und Hinterlegung von 4% in den Reservefond, verbleibt für 1860 ein Nettogewinn von 601,655 fl.

— Die Eisenbahn von Straßburg nach Kehl wurde am 11. d. dem Verkehr übergeben. Der Sommerfahrtenplan der französischen Ostbahn beginnt am 14. d. M. Alles was die regelmäßigen Anschlüsse nach Südwestdeutschland betrifft, sowie die allenfalls zu erwartenden Beschleunigungen in dem Postenlaufe ist noch auf die kurze Zeit verschoben, wo der Sommerdienst auf den deutschen Eisenbahnen beginnt.

Paris, 14. Mai. Schluß-Course: 3perz. 69.60. — 4½perz. 96.25. — Staatsbahn 513. — Credit-Mobiliar 713. — Lomb. 505

Wien, 15. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.— Geld, 80.10 Waare, mit April-Coup. 80.40 Geld, 80.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.— Geld, 85 25 Waare, zu 100 fl. 89.25 G., 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67 50 G. 68 50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 786.— G. 788.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176 30 G. 176 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2063. — G. 2064.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 158.50 G. 159.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 118.65 G. 118.80 W. — London, für 60 Pfd. Sterling 139.— G. 139.40 W. — K. Münzdukaten 6.61 G. 6.74 W. — Kronen 19.20 G. 19.24 W. — Napoleond'ors 11.22 G. 11.24 W. — Russ. Imperiale 11.45 G. 11.47 W. — Vereinsthaler 2.09 G. 2.09½ W. — Silber 139.— G 137.25 W.

Krakauer Cours am 15. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139.— verlangt, 138.— bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.52 verl., 6.42 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.62 verl., 6.52 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 161.— verl., 159.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 69.— verl., 68.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes wurden von dem Abg. Giskra und Genossen drei Anträge vorgelegt, die sich auf Abänderung mehrerer §§. des Grundgesetzes beziehen; dem Reichsrath soll ebenfalls die Initiative in der Einbringung von Gesetzentwürfen zustehen; der Vollzug der Gesetze geschieht durch verantwortliche Minister, jedes Gesetz soll der Gegenzeichnung eines solchen Ministers bedürfen. Verfügungen in der Zeit getroffen, in der der Reichsrath nicht tagt, haben nur provisorische Kraft. Der Reichsrath soll alljährlich und nach der Vertagung jedenfalls in drei Monaten einberufen werden. Das Haus beschloß sich bis zum 27. zu vertagen.

Die gestern hier verbreitet gewesene Nachricht, daß Kroatien den Wiener Reichsrath beschicken werde, wird von dem slavischen Blatte „O. u. W." in entschiedener Weise dementirt.

Aus Pest vom 15. d. wird geschrieben: Nachdem in der Montagssitzung des Unterhauses viele Fremde im Saale der Deputirten selbst anwesend waren und die Letzteren hiedurch mannigfach behindert wurden, beschloß das Haus in seiner gestrigen Sitzung, außer den Vertretern und den Stenographen Niemanden den Zutritt in den Saal zu gestatten, und für die Magnaten einen größeren Raum auf der Gallerie zu reserviren. Nach Erledigung einiger Verificationsberichte wurde zu einer Ersatzwahl für den durch Telekis Tod in der Petitionscommission erledigten Platz geschritten. Die Wahl fiel auf Ladislaus Tisza einen nahen Verwandten des Verstorbenen.

Die Magnaten haben gestern bei dem Grafen Stephan Karolyi eine Conferenz gehalten, in welcher sie beschlossen, ihre Sitzungen am 21. d. zu beginnen und nach Erledigung der Verificationsfragen an die Adreßdebatte gehen.

Die Municipal-Congregation in Fiume beschloß in Folge Erlaß der Agramer Statthalterei am 20sten und 21. d. Mts. eine neue Abstimmung betreffs der Wahl von Abgeordneten für den Agramer Landtag vornehmen zu lassen, gegen die Art und Weise des Auftrages jedoch zu protestiren.

Der „Agramer Ztg." sind folgende Nachrichten aus der Herzegowina zugekommen: Die Türken concentriren ihre Truppen und die Baschi-Bozuks bei Gacko und Trebinje. Das Kloster Dobricevo, welches von den Türken wieder bedroht wird, rettete alle Kostbarkeiten nach Ragusa. Allenthalben herrscht Furcht und Schrecken. Der russische Consularverweser in Mostar wurde am 13. d. Mts. von einem Wachtposten mit dem Bajonnet angegriffen, jedoch nicht verletzt.

Paris, 15. Mai. Auf Verlangen des Ministers Billault hat der Senat die Diskussion der syrischen Angelegenheit auf heute vertagt. Die gestrige Debatte hierüber war sehr lebhaft.

Eine turiner Correspondenz dementirt die von der „Patrie" gebrachte Nachricht, daß das Königreich beider Sicilien militärisch besetzt werden würde und erklärte, daß bloß in Neapel die bewaffnete Macht vermehrt werden wird.

Toulon, 15. Mai. Die ganze Escadre ist hieher beordert worden. Der Befehl für dieselbe lautet, sich für den 20. d. M. mit allen Transportdampfern segelfertig zu machen.

Wie die „Perseveranza" vom 14. d. berichtet, haben in Alcamo blutige Parteikämpfe stattgefunden. Die Regierung schickte von Messina mittelst des Dampfers „Tripoli" eine Truppenabtheilung dahin ab. An dem Kampfe nahmen die Nationalgarden von Alcamo, Partinico und mehreren benachbarten Gemeinden Theil; die Ruhe soll wieder hergestellt sein.

Aus New-York wird vom 4. d. Mts. gemeldet, daß die Blokade der südlichen Häfen unmittelbar bevorstand, daß 50 Kriegs- und Dampftransportschiffe und 20.000 Mann an Truppen in Bereitschaft standen, und daß kein Angriff auf das Fort Pickens bis zum Abgange des Dampfers stattgefunden hatte.

Der Einmarsch der Bundestruppen in Virginien wird erwartet. Präsident Lincoln wird die Zurückgabe der Schiffswerfte in Norfolk und des Arsenals in Harpers Ferry verlangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Mai.

Angekommen sind die Herren Grundbesitzer: Johann Graf Tarnowski und Johann Rung aus Galizien. Stanislaus Slubowski aus Lublin. Wladislaus Szczerbiński und Zelislaus Wędrychowski aus Polen. Ferner Herr Alexander Forder von Pfoehl, k. russischer Staatsrath, aus Petersburg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Friedrich Gastheim nach Wien. Heinrich Komar nach Frydrychowice. Karl Rogawski nach Jarowice. Ladislaus Golaszewski nach Galizien. Ignatz Jordan nach Wien. Heinrich Kurzweil nach Ryglice.

Amtsblatt.

N. 1845. **Konkurs-Kundmachung.** (2761. 1-3)

Zur Erlangung von drei Stipendien aus der vom Majoratsherrn in Preußisch-Schlesien Johann Ritter von Mieroszewski gegründeten Studentenstipendienstiftung und zwar im jährlichen Betrage von Zweihundert (200) Gulden österr. Währ. für das laufende Schuljahr 1860/1 wird der Concurs bis Ende Mai 1861 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau bestimmt, und es sind zum Genuße der Stipendien vor Allem Söhne armer, in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnenden, Adeligen berufen — nur in Ermangelung von Candidaten, welche über ihren altpolnischen Adel sich auszuweisen vermögen, können sie auch an Schüler nicht adeliger Abstammung verliehen werden — doch müssen diese aus Galizien oder der Großherzogthume Krakau gebürtig sein, und von Aeltern abstammen, welche aber daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist.

Der Bezug der gedachten Stipendien dauert unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur gänzlichen Beendidigung der Universitätsstudien.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieser Stipendien sind folgende:

a) Der Candidat hat, falls er eines von den, für Söhne des altpolnischen Adels, bestimmtes Stipendium erhalten will, die Zuständigkeit des altpolnischen Adels darzuthun, und die Nachweisung zu liefern, daß seine Aeltern in dem Königreiche Galizien oder im Großherzogthume Krakau wohnen, oder ansäßig waren;

b) hat er nachzuweisen, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe und

c) daß er als öffentlicher Schüler das Gymnasium bei St. Anna in Krakau mit gutem Fortgange besucht;

d) hat derselbe, falls er eines von den, für Nichtadelige vorbehaltenen, Stipendien erlangen will, nachzuweisen, daß er in Galizien oder im Großherzogthume Krakau geboren ist, und von Aeltern, abstamme, welche eben daselbst geboren wurden, und deren Muttersprache die polnische ist, endlich

e) hat der Candidat zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

Das Präsentationsrecht für diese Stipendien steht dem Majoratsherrn Ritter v. Mieroszewski zu.

Bewerber um die gedachte Stipendien haben ihre gehörig belegten Gesuche an den genannten Majoratsherrn zu richten und solche bei der Direction des Gymnasiums bei St. Anna in Krakau innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 30. April 1861.

N. 1845. **Ogłoszenie konkursu.**

Do otrzymania trzech stypendyów z funduszu stypendyów dla studentów założonego przez właściciela majoratu w pruskim Szląsku Jana Mieroszewskiego, a to w rocznéj kwocie dwustu (200) złr. w. a. na rok bieżący 1860/1 rozpisuje się niniejszém konkurs do końca Maja 1861.

Stypendya te przeznaczone są dla uczniów przy gimnazyum św. Anny w Krakowie, i do tych stypendyów powołani są przedewszystkiém synowie ubogiéj szlachty urodzeni w królestwie Galicyi lub w wielkiem księstwie Krakowskiem; tylko w braku kandydatów, którzy się ze swego staropolskiego szlachectwa wykazać mogą, mogą te stypendya udzielone być także uczniom nieszlacheckiego pochodzenia, jednakże muszą ciż kompetenci urodzić się w Galicyi lub w wielkiém księstwie Krakowskiem i pochodzić z rodziców również tu urodzonych i których ojczysta mowa jest polską.

Pobieranie tych stypendyów trwa pod prawnemi warunkami aż do zupełnego ukończenia studyów uniwersyteckich.

Warunki do otrzymania tych stypendyów są następujące:

a) kandydat chcący otrzymać jedno z tych stypendyów dla synów staropolskiéj szlachty przeznaczonych, winien udowodnić, że do staropolskiéj szlachty należy i oraz wykazać że jego rodzice w królestwie Galicyi lub w wielkiém księstwie Krakowskiem mieszkają lub dawniéj mieszkali.

b) ma udowodnić, że rzeczywiście wsparcia (stypendyum) potrzebuje — oraz

c) że jest uczniem gimnazyum św. Anny w Krakowie z dobrym postępem;

d) jeżeli zaś uzyskać sobie życzy jedno ze stypendyów dla nieszlachty, ma dowieść, że urodził się w Galicyi lub w wielkiem księstwie Krakowskiem i że pochodzi z rodziców równie tamże rodzonych i których ojczystą mową jest język polski; nakoniec

e) ma kandydat dowieść, że się postępami w studyach, również pilnością i moralnością wyszczególnia.

Prawo prezentacyi tych stypendyów przysłuża właścicielowi majoratu kawaler. Mieroszewskiemu.

Starający się o te stypendya mają wnieść swe należycie opatrzone podania do wyż wymienionego właściciela majoratu i podać takowe do Dyrekcyi gimnazyum u św. Anny w Krakowie w przeciągu terminu konkursowego.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. Kwietnia 1861.

N. 7635. **Obwieszczenie.** (2765. 1-3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości iż rozpisana pod dniem 19. Lutego 1861 Nr. 2470 licytacya sumy 80,000 złp. czyli 12,000 rubli srebr. na Polance wielkiéj na rzecz p. Józefy Cieńskiéj zaintabulowanéj odwołaną zostaje.

Kraków, dnia 6. Maja 1861.

N. 28068. **Kundmachung.** (2749. 2-3)

Der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 26. März 1861 Z. 19908 ernannte, von der Regierung authorisirte Civil-Ingenieur Gustav Szurek hat den vorgeschriebenen Diensteid am 4. April 1861 geleistet und seinen ständigen Wohnsitz in der Kreisstadt Brzeżan genommen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 30. April 1861.

N. 28068. **Obwieszczenie**

Rozporządzeniem Namiestnictwa z 26. Marca 1861 do L. 19908 mianowany i przez rząd autoryzowany cywilny inżynier Gustaw Szurek złożył na dniu 4go Kwietnia 1861 przepisaną przysięgę służbową i urządził swe stałe mieszkanie w obwodowem mieście Brzeżanach.

Od c. k galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 30. Kwietnia 1861.

N. 10158. **Aufforderung** (2748. 2-3)

an die Norbert Anton und Paul Christophori'schen Nachkommen.

Aus der Paul Baulauger v. Ehrenritt'schen Schtiftung sind vier Stiftplätze jeder mit jährlicher 315 fl. ö. W. zu vergeben.

Die Abkommlinge des Norbert des Anton und des Paul Christophori haben nach stiftbriflichen Anordnung vom 26. April 1806 auf den Stiftungsgenuß von dem Tage der Geburt gleichen Anspruch.

Bei der Concurrenz mehreren wird auf die frühere Geburt gesehen, und es bleiben die Stiftlinge, ihre allfällige frühere Versorgung ausgenommen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre im Genusse der Stiftung.

Aeltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Mündel auf einen dieser Stiftungsplätze einen Anspruch machen, haben die mit den legalen Beweisen der Vormundschaft, dann dem Original-Taufscheine des Kindes belegten Gesuche bis Ende Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 18. April 1861.

L. 4961. **Edykt.** (2755. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, iż pod dniem 4. Kwietnia 1861 do L. 4961 wniósł p. Adam hr. Potocki pozew przeciw Esterze Hirsch zamężnéj Fränkel Chaine Hirsch, Beile Hirsch, Maryi Hirsch, Ryfce Judes lub Ides Hirsch, Leibowi Hirsch, Izakowi Hirsch lub tegoż spadkobiercom i Goldy Hirsch z miejsca pobytu i życia niewiadomym o uwolnienie od wszelkiéj odpowiedzialności zatrzymanéj z kapitału indemnizacyjnego dóbr Kanna kwoty 1039 złr. 24 kr. mk. na częściowe pokrycie sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na tychże dobrach dom. 10 pag. 336 n. 10 on. intabulowanéj i extabulacyi reszty rzeczonéj sumy 2900 złr. WW. z przynależytościami na rzecz Eliasza Hirsch i Goldy Hirsch dom. 10 pag. 336 n. 10 on. et dom. 284 pag. 438 n. 69 on. jeszcze intabulowanéj ze stanu biernego dóbr Kanna, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 1. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano został wyznaczonym.

Gdy zaś życie i pobyt pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Rosenberga z substytncyą Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie wybrali, w ogóle, by potrzebnych do obrony prawnych środkow użyli inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe, sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Kwietnia 1861.

Z. 5831. **Edict.** (2735. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Johann Borakowski oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Antonia Raczyńska am 4. April 1861 Z. 5831 eine Klage wegen Löschnng der im Passivstande der Güter Bryczyna dolna ut Cont. nov. 29 pag. 102 n. 9 on. haftenden Forderung von 31316 flp. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Juni 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Borakowski und dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 29. April 1861.

L. 5831. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym p. Borakowskiego a w razie jego śmierci tegoż spadkobierców, że przeciw niemu pani Antonia Raczyńska na dniu 4tym Kwietnia 1861 do L. 5831 pozew względem wymazania ciążącéj w stanie biernym dóbr Bryczyna dolna jak cont. nor. 29 p. 102 n. 9 on. wierzytelności w kwocie 31316 złp. wraz z przynależytościami wniosła. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 25. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Borakowskiego i jego możliwych spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwok. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwok. Dra Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przepisaćby musiał.

Kraków, dnia 29. Kwietnia 1861.

N. 4432. **Edykt.** (2737. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa wszystkich prawa do spadku po zmarłym bez testamentu w dniu 30. Maja 1858 w Krakowie Michale Kłossowskim sobie roszczących, aby się z prawami swemi w przeciągu roku od czasu ogłoszenia niniejszego edyktu rachując w tutejszym sądzie zgłosili, takowe wykazali, i spadek przyjęli, w razie bowiem przeciwnym spadek, którego kuratorem adwokat Kucharski z podstawieniem adwokata Biesiadeckiego ustanowionym został, tym przyznanym będzie, którzy prawa swe wykażą i takowy przyjmą, część bowiem nieprzyjęta, lub o ileby się nikt nie zgłosił, cały spadek jako bezdziedziczny, skarbowi wydanym zostanie.

Kraków, dnia 20. Kwietnia 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmartte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	25	6	69	5	88	6	12½	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	4	75	5	—	4	40	4	50	—	—	—	—
" Gerste	4	—	4	37½	3	65	3	80	—	—	—	—
" Hafer	2	40	2	50	2	20	2	25	—	—	—	—
" Erbsen	6	—	6	15	5	50	5	75	—	—	—	—
" Hirsegrütze	8	—	8	25	7	50	7	75	—	—	—	—
" Fasolen	5	25	5	50	4	90	5	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	15	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	2	50	2	60	—	—	2	40	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	10	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
" Stroh	—	82	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	75	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	75	—	80	—	65	—	70	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	38	—	—	1	35	—	—	—	—
Weizen dto.	1	20	1	25	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	1	40	1	50	1	25	1	30	—	—	—	—
Buchweizen dto.	1	20	1	25	—	—	1	15	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Samen-Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 14. Mai 1861.

Deleg.-Bürger Kozubowski. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63 —	63.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
dtto. „ 4½ für 100 fl.	60 —	60.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119 —	119.50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	89.50	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68.25	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	788.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179 —	179.20
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	586 —	588 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2060 —	2062 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282 —	283 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178.50	179 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.25	116.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	200.—	202 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	158.50	159 —
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434 —	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	208.—	212 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	400 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.25	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	99.75
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.75	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	101.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.—	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98 —	98.50
Salm zu 40 „	37.50	38 —
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.75	117 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.75	103.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138.—	138 —
Paris, für 100 Franks 5%	54.70	54.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	57	6	53	6	52	6	54
" vollw. Dukaten	6	57	6	53	6	51	6	53
Krone	—	—	—	—	19	—	19	05
20Frankstück	11	06	11	05	11	03	11	06
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	30	11	35
Silber	—	—	—	—	137	50	138	—

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	330·37	+10·0	65	West schwach		Regen	+3·2	+11·3
	10	30·41	+5·4	86	" "	heiter mit Wolken			
16	6	30·79	+3·6	86	" "	Heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.